

Ingenieur-Bureau G. RUKS.

Unternehmung für Beton und Eisenbeton-
Bauten, Hoch- und Tief-Bauten.

Es werden ausgeführt: Treppen, Decken, Säulen,
Hallen, Fabrikanlagen, Lagerräume, Silos für Ge-
treide und Mehl, Fundierungen, Brücken, etc.

TIFLIS, Michailowsky Prosp. 106

1397

Telephon 17—81.

52—13

Oscar Gärtner & Co.

HAMBURG

sind stets Kassa-Käufer für jedes Quantum

Eichen,

Nussbaum,

Eschen,

Ahorn

und anderer Hölzer, in Rundstämmen und geschnitten, die
in guter Qualität preiswert nach guten Häfen des Schwarzen
1265 Meeres lieferbar angeboten werden. 26—23

Amerikareisende

dürfen die Heimat nicht früher verlassen, bevor sie nicht ihre **Augen** gründlich ausgeheilt haben. Diejenigen, denen hierzu **Terminol-Augensalbe** ärztliche Hilfe nicht erreichbar ist, haben durch die **Terminol-Augensalbe** das Mittel in der Hand, um die **Trachomkrankheit, Granulose und Augenbindehautentzündung** ohne Berufs-
störung oder Verdienstaussfall bei genügender Anwendung, also 2 Tuben pro Person, zu beseitigen.

Terminol wirkt schmerzlos und mit fast unbedingter Sicherheit.

Viele verdanken diesem bewährten Heilmittel eine glatte, ungehinderte Reise.

Durch ausreichenden Gebrauch von **Terminol** können Amerikareisende die grossen Kosten eines unfreiwilligen Aufenthalts an der Grenze oder im Hafen ersparen.

Befolgen Sie diesen Rat, hüten Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen, und verlangen Sie kosten-
frei Auskunft von:

Peter P. Dyck, Blumenthal, Post Sofiewski-Sawod, Gouv. Ekaterinoslaw.

1437 88—4

Actien-Gesellschaft „Урожай“

Verkauf von:

Scheibensäemaschinen,

Reihensäemaschinen,

Breitsäemaschinen,

Dreschmaschinen

für Göpel- u. Kraftbetrieb,
einfach & combiniert.

der Act.-Ges. R. & Th. Elworthy
in Elisabethgrad.

Pflügen,

ein & mehrscharigen,

Säebuckern,

Cultivatoren,

Eggen,

der Act.-Gesellschaft I. I. Höhn
in Odessa.

Filiale in Rostoff a. Don, Bolschaja Sadowaja № 117. Haus d. Act.-Ges. R. & Th. Elworthy.

Vertreter für Transkaukasien:

E. F. Auffermann, Tiflis.

Michailowski Prosp. № 89.

Leitspruch.

Wie sie der Leser versteht, so haben die Büchlein ihr Schicksal.
Terenz.

An unsere Freunde.

Die Verhältnisse haben abermals der Kaukasischen Post den Wanderstab entwunden und sie gezwungen für eine Weile stille zu stehen. Bis wieder ruhigere Zeiten für unser Vaterland und uns alle eingetreten sein werden, der Kriegsturm sich gelegt hat und damit von neuem die volle Möglichkeit gegeben sein wird, die begonnene Arbeit fortzusetzen.

Die Tatsache, daß die Freunde der Kaukasischen Post deren wichtige Kulturarbeit niemals verkannt haben, läßt uns zuversichtlich hoffen, daß sie auch über diese schweren Tage hinweg ihre Zeitung nicht vergessen, ihr die Treue bewahren und sie auch in Zukunft mit derselben Bereitschaft und Freudigkeit, wie bisher, in jeder Hinsicht unterstützen werden!

Diese Zuversicht ist der Lichtstrahl in der schweren Stunde des Abschieds, den wir heute von allen unseren Gönnern und Freunden nehmen.

Die Redaktion.

Der europäische Krieg.

Seit der Kriegserklärung Deutschlands an Rußland am 20. Juli hat der Kriegswirbel bereits erheblich weitere Kreise gezogen. Wie ein zweites *Allerhöchstes Manifest* vom 26. Juli verkündet, hat auch Oesterreich-Ungarn, der Bundesgenosse Deutschlands, Rußland den Krieg erklärt. Die dritte Macht im Dreibunde, Italien, hat dagegen ihre Neutralität bekanntgegeben und scheint fürs erste nicht die Absicht zu haben in das Ringen der Völker Europas einzugreifen. Die uns befreundeten Mächte Frankreich und Großbritannien haben sich auf die Seite Rußlands gestellt und kämpfen gemeinsam mit ihm gegen die beiden germanischen Großmächte. Ebenso hat das kleine Belgien sich gezwungen gesehen, gegen Deutschland blank zu ziehen. Holland und die Schweiz haben mobilisiert und stehen kampfbereit da, desgleichen im Osten das Türkische Reich, dessen Absichten zur Zeit noch in ein Dunkel gehüllt sind. Auch der Kampf zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien, durch den der große Brand entfacht wurde, hat sich weiter ausgedehnt, indem auch Montenegro Oesterreich und Deutschland den Fehdehandschuh hingeworfen und mit Serbien mitzumachen sich entschlossen hat.

Aus den überaus spärlichen Meldungen über die bisher erfolgten kriegerischen Aktionen läßt sich so viel ersehen, daß Deutschland an der russischen Grenze, im Rayon von Eydtkuhnen, offenbar infolge der unzulänglichen ihm dort zu Gebote stehenden Truppenmacht, eine nur geringe Tätigkeit entfaltet und daher von unserer Armee mit bestem Erfolg in Schach gehalten wird. Oesterreich-Ungarn wirft zunächst größere Truppenmassen nach Galizien an der

österreichisch-russischen Grenze, wo voraussichtlich nicht vor Mitte August größere Kämpfe zu erwarten sind.

Zwei große deutsche Armeen haben den Marsch nach Frankreich angetreten, die eine über Luxemburg, die andere über Belgien. Die letztere hat bei der belgischen Stadt Lüttich größere Kämpfe mit den Belgiern zu bestehen gehabt, und soll erst nach hartnäckigem Widerstand und unter schweren Verlusten die Stadt eingenommen haben. Der Weitermarsch dieser deutschen Armee an die französische Grenze wird voraussichtlich von den inzwischen wohlbehalten in Belgien gelandeten englischen Truppen noch längere Zeit aufgehalten werden.

Ueber die bisher stattgehabten Kämpfe zur See erfährt man gleichfalls nur sehr wenig. Zur Verhinderung der Ausschiffung der afrikanischen Truppen nach Frankreich, bombardierten deutsche Kriegsschiffe einige Städte an der Küste Afrikas, wobei sie zwei Kreuzer eingebüßt haben sollen. Von der Nordsee und den angrenzenden Gewässern ist Kanonendonner zu hören, ohne daß etwas Bestimmtes über die auf hoher See sich abspielenden Kämpfe verlautbart. Die Oesterreicher beschränken sich an der serbischen Grenze noch immer auf das Bombardement Belgrads und anderer am Oberlauf der Sawwa gelegenen kleinerer serbischer Städte. —

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat eine Vermittlungsaktion eingeleitet, die aber, wie allgemein verlautet, bis auf weiteres schwerlich auf irgend welchen Erfolg rechnen kann, jedenfalls schon nicht eher, als zwischen den kriegführenden Staaten irgend eine mehr oder weniger entscheidende Aktion auf dem Kampfplatz erfolgt ist. —

* * *

Ueber das Stärkeverhältnis der Armeen der kriegführenden Staaten schreibt W. Michailowski im „*Rustkoje Sslowo*“, daß man die Gesamtstärke der deutschen Feldarmee mit 1 400 000 Mann und 5 700 Geschützen (1097 Bataillone Infanterie und 558 Schwadronen Kavallerie) annehmen kann. Hierbei sind der Train und verschiedene Spezialtruppenteile, die nicht aktiven Anteil am Gefecht nehmen, nicht in Betracht gezogen.

Wie ersichtlich, ist die deutsche Armee nicht so stark, daß der Berliner Generalstab sich entschließen dürfte, sogleich zu einem allgemeinen Vormarsch im Westen und Osten überzugehen. Die französische Armee, die nach den allgemein bekannten Daten auf dem Kriegsfuße aus 22 Armeekorps (einschließlich der in Frankreich stehenden Kolonialtruppen), 10 Kavallerie- und 19 Reserverdivisionen besteht, bleibt in bezug auf Zahl und Stärke kaum hinter der deutschen Armee zurück. Der Plan eines Krieges mit zwei Fronten muß daher notgedrungen auf einen Vormarsch nach der einen Front und die Defensive auf der anderen hinauslaufen, so lange nicht ein entscheidender Sieg auf der ersteren es möglich macht, einen großen Teil des Heeres zur anderen Front hinüber zu werfen.

Welche Streitkräfte Deutschland nach dem Besten wirft, läßt sich natürlich nur ungefähr vermuten.

In der französischen Fachpresse rechnete man bis in die letzte Zeit damit, daß man es dort zunächst mit 18 deutschen Armeekorps zu tun haben werde. Für die östliche Grenze Deutschlands würden dann 6 östlich der Oder stehende Korps sowie die Reserve divisionen aus den preussischen Stammprovinzen und Sachsen in Betracht kommen, d. h. 6 Armeekorps, 3 Einzeldivisionen, 10 Reserve divisionen und 3 Kavalleriedivisionen, zusammen ca. 432 000 Mann mit 1720 Geschützen. Zum Schutz der Küste und zur Deckung gegen Dänemark wird Deutschland, nach dem Beispiel von 1870 zu urteilen, nicht weniger als 4 Reserve divisionen (rund 71 000 Mann mit 200 Geschützen) verwenden müssen. So blieben zur Aktion gegen Frankreich 19 Korps, 14 Reserve- und Einzeldivisionen, 8 Kavalleriedivisionen und 23 Bataillonen schwerer Artillerie verfügbar, — im ganzen ca. 897 000 Mann mit 3 780 Geschützen. —

Österreich-Ungarn verfügt im Kriegsfall über 16 Armeekorps, jedes 60 Tausend Mann stark. Von diesen Korps werden 4 gegen Serbien verwendet, 2 sind an der italienischen Grenze aufgestellt, so daß gegen Rußland nur 8 Armeekorps in Betracht kämen, die auf einer Ausdehnung von 600 Werst, (auf denen sich die österreichisch-russische Grenze hinzieht), zu operieren hätten.

Der Oberkommandierende der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine ist der Generalstabschef, General von Hötzendorf. Das Oberkommando in Deutschland hat der deutsche Kaiser inne. Die übrigen höchsten kommandierenden Generale sind: Generaloberst Prinz Friedrich-Leopold von Preußen, Generaloberst von Bülow, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, Generaloberst Großherzog Friedrich von Baden, Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz, Generaloberst von Sichorn, General von der Marwitz und General Lauter.

Das Oberkommando der französischen Armee führt General Jauffre.

* * *

Am 26. Juli fand im Winterpalais der Allerhöchste Empfang der Mitglieder des durch Kaiserlichen Ukas einberufenen Reichsrats und der Reichsduma statt.

Seine Majestät der Kaiser hielt eine von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommene Ansprache, worauf die Präsidenten des Reichsrats und der Reichsduma den Gefühlen, die die durch sie vertretenen Körperschaften befeelen, Ausdruck verliehen.

Wie gemeldet wird, sind die gesetzgebenden Institutionen bis zum 1. Februar 1915 vertagt worden.

Nachrichten aus dem Kaukasus.

Tiflis.

Aus der Gemeinde.

Ein feierlicher Gottesdienst in Anlaß der ernstesten Kriegszeit fand am Sonntag, dem 27.

Juli, in der evangelisch-lutherischen Sankt Peter-Baul Kirche in Anwesenheit einer sehr zahlreich versammelten Gemeinde statt.

Der amtierende Pastor verlas von der Kanzel das Allerhöchste Manifest, das die Gemeinde stehend anhörte. In das Kirchengebet wurde sodann — wie in Zukunft allsonntäglich während der Kriegszeit — die Fürbitte um den Segen Gottes für unsere auf dem Kampfplatz stehenden Krieger eingeschlossen.

Seine Majestät der Kaiser hat geruht, die Wahl des Kaiserlichen Statthalters im Kaukasus, des Generaladjutanten, Grafen Woronzow-Daschkow, zum Ehrenbürger der Stadt Tiflis zu bestätigen.

Seine Hohe Eminenz, der Erarch von Grusien, Erzbischof Pitirim, traf am Sonntag, d. 27. Juli mittags in Tiflis ein und wurde nach dem üblichen Zeremonial empfangen. Vom Bahnhof begab sich der Kirchenfürst in die Zionskathedrale, worauf im Palais des Erarchen die Vorstellung der Chargen des Militär- und Zivilressorts stattfand.

Am Donnerstag, d. 24. Juli, traf der neue Gouverneur, Wirklicher Staatsrat J. M. Strahowski, in Tiflis ein.

Durch Maueranschläge wurde am Sonntag, d. 27. Juli bekanntgegeben, daß durch Allerhöchsten Befehl über das Gouvernement Tiflis der außerordentliche Schutz verhängt worden ist und dem Herrn Gouverneur Wirkl. Staatsrat Strahowski die Rechte des Obersten Chefs verliehen worden sind.

Angeichts dessen, daß am 8. August d. J. in einem großen Teil des Russischen Reiches eine Sonnenfinsternis sichtbar sein wird, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Vermeidung abergläubischer Auslegungen die Bevölkerung rechtzeitig über die bevorstehende Naturerscheinung zu orientieren.

Aus den Kolonien — für die Kolonien.

Das Lehrerseminar zu Mitau.

Die „Odess. Btg.“ bringt einen interessanten Aufsatz über das deutsche Lehrerseminar zu Mitau in Kurland, das man in unseren Kolonistenkreisen im allgemeinen noch sehr wenig kennt, das dabei aber als einzigartige Anstalt in ganz Rußland der näheren Beachtung wohl wert erscheinen dürfte:

Das Seminar ist eine private Lehrerbildungsanstalt und steht unter dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung, von dem die Statuten und Lehrpläne bestätigt worden sind. Es wurde von den Vereinen der Deutschen in Livland und Kurland im Herbst 1907 gegründet und verfolgt den Zweck, Lehrer evangelischer Konfession heranzubilden. Der Seminarkursus ist ein vierjähriger mit einer Vorbereitungs- und drei Semi-

marklassen. Außerdem befindet sich noch beim Seminar eine zweiklassige Elementarschule, die den Seminaristen zur praktischen Tätigkeit dient. Als Lehrfächer treten auf Pädagogik (Psychologie, Methodik und Geschichte der Pädagogik), Religion, russische Sprache und Literatur, deutsche Sprache und Literatur, Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie), Geographie (allgemeine und Rußlands), Geschichte (allgemeine und Rußlands), Naturkunde (Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie des Menschen, Physiologie der Pflanzen und Chemie), Physik, Kalligraphie, Zeichnen, Turnen und Musik. Die deutsche Sprache ist die Unterrichtssprache, und nur die Fächer, die zu den Prüfungen verlangt werden, werden in der russischen Sprache gelehrt. In den ersten zwei Jahren wird den Zöglingen des Seminars hauptsächlich Allgemeinbildung vermittelt, die beiden anderen dienen zur Vorbereitung für die Prüfungen. Im ersten Halbjahr der dritten Seminarklasse wird das Volksschullehrerexamen und im nächsten das Hauslehrerexamen abgelegt. Weil das Seminar eine private Lehranstalt ist, so muß das Examen an einer Kronsschule gemacht werden. Die meisten Absolventen ließen sich bis jetzt am Mitauschen Kronsgymnasium prüfen. Im Schuljahre 1911—1912 bestanden die sämtlichen vorhandenen Prüflinge die erwähnten Prüfungen; im Schuljahr 1912—1913 bestanden alle 5 Prüflinge das Elementarlehrerexamen und 3 das Hauslehrerexamen; im Schuljahr 1913—1914 bestanden alle 6 Prüflinge das Elementarlehrerexamen und 5 das Hauslehrerexamen. Diese Daten legen ein günstiges Zeugnis davon ab, daß die Absolventen des Seminars gut vorbereitet zum Examen gehen. Mit dem Seminar steht ein Internat in Verbindung, in dem alle Seminaristen einquartiert sind. Nur unter besonderen Umständen kann das Lehrkomitee den Zöglingen gestatten, außerhalb der Anstalt zu wohnen. Bis jetzt haben aber alle wegen der billigen Pension vorgezogen, im Internat zu leben. Es ist selbstverständlich, daß das Seminar bei der bescheidenen Schülerzahl, die es in seinen Anfangsjahren aufzuweisen hat, einer Unterstützung bedarf. Diese wird dem Seminar allein von den Vereinen der Deutschen in Livland und Kurland zuteil, ohne Beihilfe seitens der Krone wie der Landschaften und städtischen Verwaltungen. Die Zahlungen der Vereine betragen im 1. Jahre 6753 R. 10 K., im 2. J. 18 346 R. 90 K., im 3. J. 12 525 R. und im 4. J. 23 450 R. Das macht zusammen in den ersten 4 Jahren 61 075 Rbl. Der Unterricht im Seminar gibt den Zöglingen nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine sittliche Ausbildung und vermittelt ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihnen für ihr späteres Wirken von großem Werte sind. In der Vorbereitungs-klasse werden die Kenntnisse der eintretenden jungen Leute aufgefrischt und ergänzt. Diese Klasse kann man als die wichtigste bezeichnen, denn in ihr wird der feste Grund für die weitere spezielle Bildung gelegt. Im Anschlusse an die Anthropologie (Menschenkunde) wird im zweiten Semester die Psychologie (Seelenlehre) durchgenommen, welche wieder den weiteren Ausgangspunkt für die Unterrichtslehre, die in der 1. Seminarklasse besprochen wird, bildet. Im zweiten Schuljahre wird das allgemeine Wissen in einigen Fächern (Stereo-metrie, mathematische Geographie, Physik und Chemie) erweitert, worauf die praktische Tätigkeit der Seminaristen einsetzt. Die Zöglinge der 1. Klasse werden in mehrere Gruppen verteilt und hospitieren, d. h. sie hören den Musterlektionen

der Seminarlehrer zu. Ueber diese Stunden müssen die Seminaristen Hospitierberichte schreiben, die sie dann dem betreffenden Fachlehrer zur Korrektur übergeben. Mit dem 2. Semester desselben Schuljahres beginnen die Seminaristen selbst zu unterrichten. Einige Tage, bevor sie ihre Probestunde zu geben haben, bekommen sie vom Fachlehrer den Stoff für die Stunde, welchen sie nach den gelernten methodischen Grundsätzen und in der Art der Musterstunden schriftlich ausarbeiten müssen. Genügt die Ausarbeitung den Forderungen des Lehrers, so wird der Seminarist zum Unterrichten zugelassen. Bei den Probestunden sind der Fachlehrer und die Seminaristen der betreffenden Gruppe zugegen und verfolgen den Verlauf der Stunde, um in den allwöchentlichen Besprechung ein Urteil über sie zu fällen. Hat die 1. Gruppe in der einen Abteilung (jede Elementarklasse hat zwei Abteilungen) zwei bis drei Wochen unterrichtet, so wechselt sie mit der 2. So geht es fort, bis jeder Seminarist in allen Abteilungen die üblichen Fächer unterrichtet hat. Im 2. Halbjahr der 2. Seminarklasse wird weniger unterrichtet, weil diese Zeit für die Vorbereitung zum Elementarlehrerexamen dient. Nach diesem folgt die Auswahl der Hauptfächer, auf die sich ein jeder spezialisieren und in denen er sein Hauslehrerexamen machen will. Die zweite Prüfung bildet den Abschluß des Seminarkurses.

Zur Bereicherung des Wissens und zu einer würdigen Unterhaltung steht jedem Seminaristen eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung. Für die Veranschaulichung und zur Förderung des Unterrichtes dienen bewährte Lehr- und Anschauungsmittel. Den Zöglingen, die sich für Chemie und Physik interessieren, wird die Gelegenheit geboten, am Nachmittag unter der Aufsicht des Fachlehrers im chemischen Laboratorium oder im physikalischen Kabinett Versuche anzustellen. Am Nachmittage beschäftigten sich die Zöglinge in den Arbeitsstuben. In jeder arbeiten vier bis acht Seminaristen zusammen. Jeder hat ein Arbeitszimmer, einen Bücherschrank und ein Schubfach. Im zweiten Stockwerk befinden sich zwei helle Schlaßäle und der Ankleideraum mit den Kleiderschränken und Waschvorrichtungen. Bücher- und Kleiderschränke sowie die Fächer sind mit Schlössern versehen. Für Krankheitsfälle ist ein Krankenzimmer eingerichtet. Die Anstaltsgebäude stehen auf einem geräumigen Hof, an den sich ein Garten anschließt. Ein harmonisches Zusammenleben vieler junger Leute ist nur dann denkbar, wenn sie sich allgemeinen Regel unterordnen. Deshalb ist auch im Seminar eine feste Hausordnung aufgestellt, nach der sich ein jeder unbedingt richten muß. Um 6 Uhr 45 Minuten werden die Seminaristen geweckt. Nach einer Stunde ruft die Tischglocke zum Kaffee. 10 Minuten vor 8 Uhr läutet es zum Gebet, nach welchem dann der Unterricht beginnt. Nach jeder Unterrichtsstunde (50 Minuten) ist eine Pause von 40 Minuten. Um 11 Uhr stärken sich die Seminaristen mit Butterbrot und Tee für die kommenden Stunden. Um 2 Uhr wird der Unterricht beendet, und nachdem die Zöglinge gespeist haben, sind sie bis 4 Uhr 45 Minuten frei. Diese Zeit wird meist zu Spaziergängen, Bootpartien, zum Fußballspiel oder zu anderen Erholungen benutzt. Nach dem Nachmittagskaffee beginnen (um 5 Uhr) die Arbeitsstunden, während derer sich ein jeder für den nächsten Tag vorbereiten muß. Die obligatorischen Arbeitsstunden dauern (mit einer viertelstündigen Pause) bis 8 Uhr. Darauf geht man zum Abendbrot. Nachher dürfen sich die Zög-

linge beliebig beschäftigen, aber nur so, daß sie einander nicht stören. Auch eine Erholung auf dem Hofe oder im Garten ist erlaubt, nur aus der Anstalt sich zu entfernen ist verboten. Um 9 Uhr 30 Minuten werden die Zöglinge nach der Andacht zur Ruhe entlassen (am Tage sind die Schlafsäle geschlossen). Nach den beiden „Glocken“ (um $\frac{3}{4}$ 10 und um 10 Uhr) kontrolliert der Tagesinspektor, ob alle sich gelegt haben, und die Lampen werden gelöscht. Jede Abweichung von der Tagesordnung muß dem dejourierenden Lehrer angezeigt werden. — An Sonn- und Feiertagen ist der Seminarist frei. Er soll an diesen Tagen seine Kräfte zu neuer Arbeit sammeln. In der Regel geht man am Vormittage zur Kirche. Am Nachmittage versammeln sich die Seminaristen, und es wird etwas gelesen oder gesungen. Manchmal wird auch ein größerer Ausflug gemacht. Einige haben in der Stadt Verwandte oder Bekannte, mit denen sie den Nachmittag verbringen können. Doch ist jeder Verkehr sofort dem Direktor zu melden und bedarf seiner speziellen Erlaubnis. Es ist selbstverständlich, daß die Werktage mit ihrer anhaltenden Arbeit wenig Abwechslung bieten können. Um so freudiger werden von den Zöglingen des Seminars die Feiertage begrüßt. An diesen finden allerlei kleine Veranstaltungen statt, z. B. es wird ein Theaterstück aufgeführt, Ausfahrten in die Umgegend und benachbarten Städte werden gemacht usw. Im Frühjahr machen die meisten Seminaristen Fußtouren, um sich an der Natur zu ergötzen und Wälder, Schluchten und Täler kennen zu lernen.

Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft.

Der Weinstock in unseren Gärten.

Oft hört man Weinstockbesitzer darüber klagen, daß ihre Stöcke nicht tragen oder die Trauben nicht austreiben. Das können berechtigte Klagen sein, wenn man ungeeignete Sorten angebaut hat, was durch Okulieren mit passenden Sorten geändert werden kann. Meist liegt aber der Grund darin, daß man dem sowieso schon anspruchlosen Weinstock zu wenig Sorgfalt widmet. So wird selten darauf geachtet, ob der Boden um denselben unkrautfrei und aufgelockert ist; ob die Blätter, die ja neben den Wurzeln die Ernährer des Stockes sind, frei von Schmarozern sind, oder ob sie von solchen in ihren Funktionen beeinträchtigt werden. Sobald sich Flecken auf dem Laub zeigen, die wir mit dem allgemeinen Ausdruck „Mehltau“ bezeichnen, können wir auf solche Schmarozern schließen und müssen die Blätter, wenn es sich nur um kleine Anlagen handelt, mit Schwefelblüte behandeln. Wo jedoch im Großen gearbeitet werden muß, spritzt man besser mit Bordelaiser Brühe, die man selbst aus Kupfervitriol und Kalk, mit Wasser vermengt, herstellt. Es wird dabei das rohe Kupfervitriol, etwa 1 Kilogramm auf 25 Liter Wasser, recht gut aufgelöst und ihm dann Kalkmilch, die aus 1 Kilogramm gebrannten Kalkes mit 25 Liter Wasser hergestellt wurde, zugefügt. Das Besprengen ist um so wirksamer, je feiner die Verteilung ist, weshalb man sich dazu am besten einer geeigneten Spritze bedient. Auch wird oft das Auskneifen jener Triebe nicht beachtet, die neben den Knospen des nächsten Jahres an den Knotenstellen erscheinen, und die man Geiz nennt. Sie müssen über dem ersten Blatte abgeschnitten

werden, sonst entziehen sie den Knospen Kraft und man hat im nächsten Jahre über mangelnden Fruchtansatz zu klagen. Schließlich ist es noch notwendig, die Traube zu der Zeit, wenn die Weinbeeren sich zu entwickeln beginnen, also etwa Anfang Juli, etwas zurückzuschneiden, um allen Saft der Traube zuzuleiten. Daß man außerdem den Weinstock auch noch bis zur vollen Entwicklung der Trauben hin und wieder mit einem Düngerguß versehen soll, wird häufig vergessen, und man darf sich dann nicht wundern, wenn er nicht die Ernte liefert, die man erwartet.

M. Seydel.

Zur Ernte des Frühobstes.

Bald nachdem die Kirschernte beendet ist, oft sogar, was die späten Sorten anbetrifft, noch früher, gelangen einige frühe Aepfel- und Birnensorten zur Reife. Aus Sorge, daß das Obst nicht gestohlen werde, nimmt man es zuweilen lange vor Eintritt der Genussreise ab und beeinträchtigt dadurch den Wohlgeschmack der Früchte, denn Frühobst bedarf nicht, wie Winterobst, der langen Lagerung. Wenn man es natürlich auch nicht zu lange am Baum lassen darf, weil es dann, wie besonders die Birnen, mehlig schmeckend und rasch teigig wird, so darf es doch nur 4 bis 5 Tage vor der Genussreise abgenommen werden. Daß man zum Pflücken am besten den frühen Morgen wählt, wo die Früchte noch die Nachtkühle an sich haben und noch mit derselben in den Keller kommen können, dürfte bekannt sein, weniger vielleicht aber die Tatsache, daß die Früchte sich, wenn man die Bäume am Abend vorher stark bewässert, voll Wasser saugen, dadurch praller und besser aussehen und vor allem haltbarer werden. Die Körbe, in welche das gepflückte Obst, wenn es vom Baume kommt, gelegt wird, sollen mit einer weichen Unterlage von Holzwole oder Heu, das nicht dumpfig sein darf, versehen sein, die nach jeder Schicht erneuert wird; auch darf das Obst aus den Pflückkörben nicht durch Umschütten hineinbefördert werden, sondern soll sorgfältig und behutsam in die anderen Körbe gelegt werden. Das Drücken der feinen Aepfel und Birnen mit der Fingerspitze, um ihre Reife zu erkunden, ist schädlich; als reif kann das Obst betrachtet werden, wenn sich beim sanften Drehen der Frucht der Stiel leicht vom Ast löst. Geringe Sorten oder solche, die zu Backobst und Most verwendet werden sollen, können geschüttelt werden. Bei sehr großen Bäumen mit ausladender Krone, wo man schlecht an die äußeren Spitzen heran kann, wird der Boden vor dem Schütteln, falls man die Früchte nicht bald verarbeiten will, dick mit Stroh belegt, oder mehrere Personen halten eine Plane an der Seite, wo geschüttelt werden soll, straff auf, um den Anprall der Früchte zu mindern. Die zarte Wachs-schicht, die nicht nur den Pflaumen und Weintrauben, sondern auch manchen Aepfelsorten eigen ist, muß geschont werden, denn sie fördert nicht nur das gute Aussehen der Frucht, sondern ihre Erhaltung und trägt auch sehr zur Konservierung der Früchte bei.

M. S.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Ultimatum und Kriegserklärung.

Nach den Deutungen des Völkerrechtes ist ein Ultimatum ein letzter Vorschlag, dessen Ablehnung den endgültigen Bruch

zwischen den zwei Parteien, also der Krieg bedeutet. Im Grunde gilt somit das Ultimatum als eine Art bedingter Kriegserklärung, und die Deuter der Formen fordern von dem Ultimatum daher auch gewöhnlich den Hinweis, daß eine verspätete oder ausweichende Antwort oder das Ausbleiben einer Antwort als ein Zeichen dafür betrachtet werden wird, daß der Staat, dem die befristete Note überreicht wurde, die Waffen sprechen lassen will. Wird dies nicht ausdrücklich erklärt oder nachdrücklich angedeutet, so hat das Ultimatum einen weniger scharfen Charakter; das trifft schon zu, wenn beispielsweise der Staat, der die befristete Note überreicht, nur erklärt, im Falle einer ablehnenden Antwort werde er die Maßnahmen ergreifen, die er für notwendig hält. In einem derartigen Fall pflegt bisweilen noch ein besonderer Schritt oder eine besondere Mitteilung zu erfolgen, die völkerrechtlich den Kriegszustand eröffnen. Allein die Praxis hat sich in diesem Punkte nur selten an die Theorie gehalten. Es gilt nicht als unbedingt erforderlich, daß zwischen einem Ultimatum und der Eröffnung von Feindseligkeiten eine bestimmte Zeitspanne liegen muß, wiewohl man in den meisten Fällen das letzte Mittel, die Waffen, erst dann wird sprechen lassen, nachdem man dem Gegner Frist gelassen hat, einen endgültigen Bruch durch Annahme der gestellten Bedingungen zu vermeiden. Aber auch dann, wenn der andere Staat die im Ultimatum festgesetzten Forderungen anerkannt, kann der Absender des Ultimatus die Feindseligkeiten eröffnen, wenn ihm nicht genügende Garantien geboten werden, daß seine Forderungen auch vollkommen ehrlich und sofort restlos erfüllt werden. Das Ultimatum läßt dem Absender somit eine ziemlich weitgehende Freiheit des Handelns, wie dies auch kaum anders sein kann, denn es bleibt im letzten Ende doch eine bedingte Kriegserklärung. In neuerer Zeit ist das Ultimatum vor Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung seltener geworden; nach dem geltenden Völkerrechte ist sogar auch die formelle Kriegserklärung keine Notwendigkeit mehr. Ultimatum und Kriegserklärungen haben mit der Entwicklung des diplomatischen Verkehrs und des modernen Nachrichtendienstes viel von ihrer unmittelbaren praktischen Bedeutung eingebüßt, überraschende Ueberfälle zwischen Nachbarstaaten sind kaum noch möglich. Die Abberufung der Gesandten kommt praktisch der Kriegserklärung gleich, und eine besondere Ankündigung an den Gegner sinkt zu einer Formalität herab. Die Vergangenheit dachte in diesem Punkte wesentlich anders. Während Treitschke in seinen Vorlesungen über Politik ausführt: „Eine Kriegserklärung ist heute, im Zeitalter der Eisenbahn und Telegraphen nicht mehr nötig,“ galt dem **U l t e r t u m** die formelle Kriegserklärung als unentbehrlich, um einen Krieg gerecht zu machen. Cicero erklärt als gerecht nur jenen Krieg, der notwendig, sodann aber auch regelrecht erklärt worden sei. Die Römer hatten die hierbei notwendigen Zeremonien bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebildet; den Fetialen lag es ob, feindseligen Staaten oder Völkern das Ultimatum zu stellen und später den Krieg zu erklären. Als Zeichen ihrer Unverletzbarkeit nahmen die Fetialen ein Stück Rasen vom Kapitol mit, vier Abgesandte zogen ins feindliche Land, um an der Grenze dem ersten Menschen, der ihnen begegnete, die Forderung Roms zu verkünden. An den Toren der feindlichen Hauptstadt wurde diese Forderung wiederholt und dann noch einmal auf dem Forum der Stadt, wobei eine Frist von 33 Tagen gesetzt wurde. Wenn die Forderungen nicht gewährt wurden, erfolgte der feierliche Protest der Abgesandten. Erst dann wenn nach ihrer Heimkehr in Rom der Krieg beschlossen war, schritt man zur formellen Kriegserklärung. Die ausgesandten Fetialen zogen an die Grenze, um unter Ausrufung der Formel „Bellum indico facioque“ eine eisenbeschlagene oder eine blutige Lanze in das Feindesland zu werfen. Erst als die Ausdehnung des römischen Reiches diese Zeremonie umständlich machte, verlegte man sie in die Nähe des Tempels der Bellona; oder man kaufte durch einen Kriegsgefangenen ein Stück Land, und über

eine Säule, die als Grenzstein gilt, warfen die Fetialen ihre Lanze auf diesen feindlichen Grund und Boden. Das **U l t e r t u m** übernahm diese Bräuche in veränderter Form; im 12. Jahrhundert galt es als Schmach und Schande, einen Krieg ohne vorherige Absagung der Fehde zu beginnen; besondere Boten trugen dann den Fehdebrief, der das Inseigel des kriegserklärenden Fürsten trug, dem Gegner zu. Der von Kaiser Friedrich Barbarossa 1187 in Nürnberg geschworene Landfriede setzte alle Einzelheiten dieser Art von Kriegserklärungen genau fest; bei Strafe der Ehrlosigkeit mußte der Gegner wenigstens drei Tage vorher benachrichtigt werden, und zwar in seiner Residenz. Im 15. Jahrhundert übernahmen Wappenherolde die Ueberbringung von Kriegserklärungen; die letzten Beispiele dieser Art waren die Kriegserklärungen, die 1635 Ludwig XIII. an Spanien und 1657 die Schweden an die Dänen sandten. Später begnügte man sich mit gedruckten Erklärungen. Seit dem Frieden von Paris im Jahre 1763 gilt den europäischen Staaten die formelle Kriegserklärung nicht mehr als Notwendigkeit. In den meisten Fällen begnügte man sich mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und mit der Verständigung der neutralen Staaten. In welcher Form sich auch der Uebergang von dem Friedens- in den Kriegszustand vollziehe, wichtig bleibt, daß dies klar und unzweideutig geschehe. Denn bei der heutigeren Verschlingung der wirtschaftlichen Beziehungen und Interessen der Völker geht ein Krieg nicht allein die Kriegführenden an, sondern auch die neutralen Nachbarn. Das Kriegrecht und der Kriegszustand schaffen veränderte Verhältnisse, und ihnen müssen auch die neutralen Staaten Rechnung tragen, um ihre Interessen und die unter Umständen erforderliche Sicherung der eigenen Landesgrenze zu erhöhen. (R. R.)

Was ist Neutralität?

Der Begriff der Neutralität läßt Abstufungen nicht zu. Jede Beteiligung am Kriege, nicht nur die Teilnahme an den Feindseligkeiten der bewaffneten Mächte, vernichtet die aus der Neutralität fließenden Rechte. Auch die sogenannte „wohlwollende Neutralität“ steht, sobald sie über die rein diplomatische Unterstützung hinausgeht, im Widerspruch mit dem Begriff der Neutralität. Dagegen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, da die neutralen Mächte durch Aufgebot ihrer Truppenmacht, durch Absperrung ihrer Häfen usw. zur Verteidigung sich anschicken (bewaffnete Neutralität), solange sie nicht angriffsweise gegen einen der Kriegführenden vorgehen. Auch ist die Anbietetung einer Vermittlung seitens einer neutralen Macht nicht als Bruch der Neutralität anzusehen, sondern im Gegenteil als das gute Recht jeder neutralen Macht. Die Kriegführenden haben sich der neutralen Macht gegenüber jeder Feindseligkeit zu enthalten. Es darf daher das Land- und Wassergebiet der neutralen Staaten mit Einschluß der Küstengewässer unter keinen Umständen zum Schauplatz kriegerischer Operationen gemacht werden. Nur wenn der Kriegszweck es gebietet, dürfen — gegen Entschädigung — auch neutrale Schiffe zurückgehalten oder für die Kriegführung verwendet werden. Der neutrale Staat darf keinen der Kriegführenden in der Führung des Krieges unterstützen oder behindern. Verletzung der Neutralität würde daher die Gewährung von Hilfsmitteln und Hilfstruppen, die Lieferung von Waffen oder anderem Kriegsbedarf, der Verkauf von Kriegsschiffen usw. sein. Es darf für keinen von ihnen tätig Partei ergriffen werden. Diese Pflicht trifft den Staat als solchen, nicht seine Untertanen; doch haftet der Staat unter gewissen Voraussetzungen auch für die von diesen vorgenommenen Handlungen. Die Begrenzung kann Schwierigkeit machen. Es empfiehlt sich daher für jeden Staat, seine Auffassung von den Pflichten, welche durch die Neutralität seinen Staatsangehörigen auferlegt werden, durch die Gesetzgebung zum klaren Ausdruck zu bringen. Es geschieht dies auch meistens durch die bei Beginn eines Krieges seitens der neutralen Staaten erlassene „Neutralitätserklärung“. Eine tatsächliche



Bindung der neutralen Staaten durch eine solche Neutralitäts-
erklärung für alle Eventualitäten des Krieges findet jedoch da-
durch nicht statt, da es ihm unbenommen bleibt, im geeigneten
Augenblick den Boden der Neutralität zu verlassen, um in die
Kriegsereignisse direkt einzugreifen.

Schwobaspiegel.

Von August Lämmle *)

Dr Schwob ist, wia-n-r eaba n-ist:
Reacht ond schleacht, oft gspässlich gmischt.
Ond so'st isch wia bei ander Leut,
Dass sotte ond ao andre geit.

Do hots Große, do hots Kleine,
Do hots Grobe, do hots Feine,
Wo mager send ond guat em Fuater,
Luader ond ao Schenderluader.

Lustiche mit blonde Böpf
Oder braune Kollaschöpf
Oder Neidiche mit Kröpf
Oder Wasserrieeleestöpf.

Guat ond bais ond domm ond gscheit
Send mr bei de Schwobaleut.
Ond wenns andersi wär, wärs schab:
So durchwachs mag i s grad.

Andre Menscha hent faif Senna,
Mir Schwoba hent bloß viere
Ond kommet so guat aus drmit
Wia selle mit de ihre.

Gucka, haira spüra, schmada —
Maib brauchts et, jo währle,
Ond dear mo bei os riecha tuat,
Des ist a müaster Kerle!

s ist woher, Dr Schwob schwätzt wenich.
Ond wenn r schwätzt, druf kö't mr wetta,
Sait r zairsta „noi“ ond „eta.“

Digasenniche Kerle send se,
Donderschlächliche Dickköpf hent se,
Om koi Welt et nochgea tent se,
Mit am Kopf durch d Mauer went se.

Dr Bua ist a Strick
Ond dr Alt voller Tück
Ond ds Mädle ond d Muater
Send ao knüze Luader.

A bisle tappich,
A bisle domm,
D'bholsa, aber
Bloß außa rom!
Wenn s gilt, ist r hell
En dr Kapell.

Ds Scheniera, des will ehni
Halt gar et en Kopf.
Haus mit dr Farb muaf r,
Sonst kriegt er en Kropf.

Dr Schwob, dear schempft ond macht
An allem rom,
Hehlinga ist r zahm,
Hehlinga fromm.

So lang dr Schwob schempfa tuat,
So lang isch guat.
Aber sei uf dr Quat,
Wenn r sein Zorn neidrukt,
Weils no gern spuckt.

Mit Grobheit
Kommt et weit,
Do ist dr Schwob härker;
Ond schempfa
Des ka'-n-ear ärger.
Mit guate Wörtla,
Schlückla ond Stückla
Ka' mr os Schwoba
Om da Fenger wickla.

ՀԱՄԵՅՅԱՆ
ՀՈՅՆՈՐՈՒՅՅՅ

Kirchliche Nachrichten.

Baku.

Angeboten: Zum zweitenmal: Gustav Schwalbe, Stadtmissionär, mit
Emilie Ab; zum drittenmal: Jakob Rambro, Bakuier Kaufmann,
mit Elise Neumark; Nikita Tamasow, arm.-greg. Con., mit Marie
Katharina Ehrentraut, luth.

Getauft: Viktor Klein.

Gestorben: am 23. Juni Thomas Knosp 66 J. alt; am 14. Juli: Arved
Frank 8 M. 21 J. alt; am 15. Juli: Reinhold Meisner 29 J. alt.

Bunte Ecke.

Das Näffel der Freibilletts. Cines Morgens fliegt bei Fairburns,
einem jungverheirateten englischen Ehepaar, ein Brief ins Haus. Inhalt:
2 Parkettbilletts für die Oper und ein Zettel mit der lakonischen Bemerkung:
„Ratet, von wem!“ Die Handschrift ist beiden fremd. Vergebens raten sie
hin und her. Endlich entscheidet der junge Ehemann: „Auf alle Fälle ge-
hen wir hin, mein Schatz!“ Die Opernvorstellung ist wunderschön, und
Fairburns leeren nach dem Theater ein Glas Sekt auf das Wohl des unbe-
kannten Bilettspenders. In fröhlichster Laune geht's nach Hause. Im Auto
natürlich. Der Wagen hält. Man steigt aus, unddas junge Frauchen hüpf
selig die Stufen hinauf, schließt die Tür auf und — schreit: „Diebel
Einbrecher! Rasch, Viebling, rasch!“ „Viebling“ nimmt fünf Stufen auf
einmal und sieht die Besucher. Und bald sitzen beide heulend und zähne-
klappernd „auf den Trümmern von Karthago“. Da springt er mit einem
Satz zu dem Tischchen, wo am Morgen noch die „Venus von Milo“ thronte.
Sein Auge hat eine Karte erpäht. „Nun wißt Ihr“ steht darauf. Nichts
weiter. Und — sie wußten es!

Reinfall. Der junge Waggles ist schön reingefallen mit seinem Scherz,
den er sich mit seiner Feuerversicherungsgesellschaft erlaubte. — „Wie das?“
— „Er versicherte fünfhundert Zigarren, rauchte sie, und erhob dann An-
spruch auf die Versicherungssumme mit der Begründung, daß sie durch
Feuer zerstört worden wären.“ — „Und sie lachten ihn wohl aus?“ —
„Nein, sie ließen ihn wegen Brandstiftung verhaften.“

Ausweg. Wirt: „Habe ich Sie denn auch recht verstanden, Herr
Schmidt, Sie wollen, daß ich Ihnen heute das Bier in einer Schüssel bringe?“
— Gast: „Zawohl, und einen Löffel dazu, denn ich muß von heute an mein
Bier essen, weil mir der Arzt es zu trinken verboten hat.“

Merkwürdig. Der kummervolle Vater: „Ach, Blanche, es ist eine
schwere Last mit dem Bengel; wir hätten doch nie daran gedacht, daß sein
Unterricht uns so teuer zu stehen kommen könnte.“ — Der kleine Sünder
kopfschüttelnd: „Ja, Papa, und dabei bin ich doch noch einer von denen,
die am wenigsten lernen.“

Zeitungsnaehricht. Bei dem gestrigen kleinen Schadenfeuer bewährte
sich unsere neugegründete Freiwillige Feuerwehr glänzend. Allgemein ward
der Wunsch laut, sie bald einmal einer größeren Aufgabe gegenüber zu
sehen.

Entschuldigung. Geehrter Herr Lehrer!
Mein Sohn Alois konnte gestern seine mündlichen Aufgaben nicht
machen, da er total heiser war.

Ein Hartnäckiger. — „Herr Gott! Schon wieder ein Reisender! Ich
habe schon heute fünf Ihrer Herren Kollegen hinauswerfen lassen!“ — „Zu
liebenswert, mir Ihre werten Aufträge reserviert zu haben!“

Ein alter Faulpelz. „I hab nia in mein' Leb'n was tan, i bin
gong in Ehr'n arbeitsunfähig word'n.“

Herausgeber: Johannes Schleming

Verantwortlicher Redakteur: Walter von Saz.

*) Lämmle, Diges Brot, Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn.

STUCKEN & Co., Abteilung Baku.

Rohöl- und Gasmotoren der Fabrik RUSTON. PROCTOR & Co., Ltd. Lincoln (England).

Dieselmotoren der Akt.-Ges. „WESER“, Bremen (Deutschland).

Gins & Linters der „Lummus Cotton Gin Co.“ Columbus
(Ver. Staaten v. Amerika).

Automobile der Russisch-Baltischen Waggonfabrik A.-G., Riga.

Motorlastwagen & Omnibusse der Akt.-Ges. „Mannesmann-Mulag“, Aachen (Deutschland).

Anlage von Pumpstationen für Bewässerungszwecke. Komplette Einrichtung von elektrischen Stationen. Vollständige Installation von Baumwollreinigungs-Fabriken.

PUMPEN aller Art für verschiedene Zwecke der Akt.-Ges. GUSTAV LIST, Moskau, wie auch anderer Marken.

Röhren, Eisen, eiserne Träger jederzeit auf Lager.

===== Lager von technischen Artikeln jeder Art. =====

1239

52-4

Russische Aktien-Gesellschaft

SIEMENS-SCHÜCKERT

TIFLIS,

Golowsky Prospekt № 21.

Kompl. Einrichtung von elektrischen Zentralstationen.

Dynamomaschinen und Elektromotore nur eigener Fabrikation aller Leistungen für verschiedene Zwecke wie zum Antrieb von Tischlerei, Schlosserei und dergl. Maschinen.

Grosses Lager von Installationsmaterialien, elektrischen Koch- & Heizapparaten, Bügeleisen, Beleuchtungskörpern sowie der

Metalldrahtlampen „WOTAN“.

1431

===== Kostenanschläge & Kataloge kostenlos. =====

52-5



Die Transkaukasischen Fabriklager
der Gesellschaft

“PROWODNIK”,

Ssololakskaja № 4,
Telefon 797.

TIFLIS,

Michael-Prospekt № 97,
Telefon 393.

:: Kutais ::
Alexandropol

:: Batum ::
Jelisawetpol

offerieren en-gros und en-detail:

VALOSCHEN, Vollgummi, Equipagen- und Omnibus-Reifen, Pneumatik-Reifen für Automobile „Columb“ & Velozipedes.

Schläuche

für Wein, Wasser, Naphtha etc.

Linoleum & Inlaid

(durchgehende Muster als bester Dielenbelag).

Kanne, Bälle, Spielwaren.

Alle Asbestfabrikate.



Lincrusta

(schönste waschbare Relieftapete).

Alle technischen und chirurgischen Gummiartikel.

Empfehlen besonders unsere neuen Marken Radiergummi: Ueberdackel, Katze, Strauss, Schwan, wie auch unsere Stératin.

Preislisten und Auskünfte stets zur Verfügung.